

## Ausfüllhinweise zum Erhebungsbogen JF2

### Zeile 01: Hinweise zu Jagdbezirksdaten

- Bei "**Jagdbezirk/-bogen**" sind die entsprechenden Angaben einzutragen.
- Bei "**Jagdbezirksart**" ist der entsprechende Typ gemäß der nachfolgenden Auflistung einzutragen:
  - 1 = Staatliche Verwaltungsjagd
  - 2 = Verpachtete Staatsjagd
  - 3 = Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
  - 4 = Kommunale Eigenjagd
  - 5 = Private Eigenjagd
- Für jeden Jagdbezirk ist bei "**Wuchsgebiets- Nr.**" das Wuchsgebiet gemäß folgender Liste einzutragen, in dem der überwiegende Teil des Jagdbezirks/- bogen liegt:
  - 001 = Oberrheinische Tiefebene
  - 002 = Odenwald
  - 003 = Schwarzwald
  - 004 = Neckarland
  - 005 = Baar-Wutach
  - 006 = Schwäbische Alb
  - 007 = Südwestdeutsches Alpenvorland

Eine Karte mit den Wuchsgebiets- und Kreisgrenzen ist am Ende der Hinweise abgedruckt. Im Erfassungsprogramm sind nur die im Land- /Stadtkreis vorhandenen Wuchsgebiete zur Auswahl hinterlegt.
- In das Feld "**lfd. Nr.**" ist die fortlaufende Nummer aller Forstlichen Gutachten der unteren Forstbehörde einzutragen. Hier dürfen nur natürliche Zahlen (z.B.: 1, 10 oder 100) eingegeben werden; die Eingabe von Buchstaben oder Zeichen (Punkt; Komma, etc.) ist nicht zulässig.
- In das Feld "**Rev. Nr.**" ist für die staatlichen Eigenjagdbezirke die Nummer desjenigen Forstreviers einzutragen, in dem der überwiegende Teil des Jagdbezirks/- bogen liegt.

### Zeile 02: Hinweise zu Verpächter und Pächter

In die Eingabefelder bei "Verpächter" und "Pächter" ist die jeweilige Adresse (Name, Straße, PLZ Ort) einzutragen. Es ist pro Gutachten jeweils nur eine Adresseingabe möglich. Bei Pächtergemeinschaften daher bitte nur einen Ansprechpartner eingeben (z.B. Pächtergemeinschaft Hugo Schmid, im Bannholz 3,...).

### Zeile 03: Hinweise zu Jagdflächen und Ortsbezug

- **Jagdflächen:** Es ist ausreichend, die Gesamtjagdfläche und die Waldfläche jeweils in ha anzugeben. Der Waldanteil wird automatisch berechnet.
- **Ortsbezug:** Zur räumlichen Zuordnung und GIS-technischen Auswertung wird in jedem Jagdbezirk /-bogen ein möglichst zentraler Punkt vermessen und als räumliche Koordinate (Nördliche Breite und Östliche Länge) im WGS84-System aufgenommen. Die Eintragung der Koordinaten im Formular erfolgt jeweils in Stunden, Minuten und Sekunden. Die Datenermittlung ist mittels GPS-Gerät oder "Psion Workabout Pro" möglich oder kann aus bereits bestehenden Holzpolterdaten übernommen werden.

### Zeile 04: Hinweise zu sonstigen verbissrelevanten Schalenwildarten

Da in bestimmten Regionen neben Rehwild auch andere Schalenwildarten vorkommen können und Verbiss durch Rehwild an Leit- bzw. Terminaltrieben nicht immer 100%ig eindeutig angesprochen werden kann, dient dieser Parameter als zusätzlicher Hinweis bei der Beurteilung der Gesamt-Verbissituation im Jagdrevier.

Folgende Schalenwildarten können, wenn sie für Verbiss im Jagdrevier relevant sind, angekreuzt werden: Reh-, Rot-, Dam-, Sika-, Gams- und Muffelwild.

### Zeile 05:

#### • Nadel- und Laubbaumarten

Grundsätzlich werden nur Baumarten mit einem Anteil von mehr als 5% am Gesamtbestand oder mit einer Verjüngungsfläche von mehr als 1 ha bewertet. Verjüngt sich eine Baumart im Jagdbezirk innerhalb eines Zaunes leicht natürlich und kommt außerhalb des Zaunes aufgrund von Wildverbiss nicht vor, ist diese ebenfalls zu bewerten.

Folgende Eintragungen sind möglich:

#### ◆ bei den Nadelbaumarten:

- \* Fi = Fichte
- \* Ta = Tanne
- \* Dgl = Douglasie
- \* Kie = Kiefer
- \* Lä = Lärche

#### ◆ bei den Laubbaumarten:

- \* Bu = Buche
- \* Ei = Eiche
- \* Es = Esche
- \* Ah = Ahorn
- \* REi = Roteiche
- \* Kir = Kirsche
- \* Er = Erle
- \* HBu = Hainbuche
- \* WLi = Winterlinde

Unter „SNb“ und „SLb“ (= sonstige Nadel- und Laubbaumarten) sind alle sonstigen Baumarten zusammenzufassen, die noch nicht benannt wurden bzw. auch diejenigen, die hier aufgeführt sind, jedoch nicht die oben genannten Kriterien erfüllen.

- **Baumartenanteil**

Hier wird der Anteil der jeweiligen Baumart an der Waldfläche (nicht nur Verjüngungsfläche!) eingetragen. Die Summe aller eingetragenen Baumartenanteile muss 100% ergeben.

- **Verjüngungsfläche**

Bezogen auf die jeweiligen Baumarten wird die Verjüngungsfläche auf maximal 1 ha genau angegeben. Verjüngungsflächen sind dabei alle vom Äser erreichbaren Verjüngungen im Jagdbezirk, d.h. Naturverjüngungen und Pflanzungen. Hierzu zählen auch An- und Vorbauten, Naturverjüngungsvorräte und Naturverjüngungen unter Schirm.

- **Schutzmaßnahmen**

In diese Felder ist einzutragen, wieviel Verjüngungsfläche der jeweiligen Baumart mit Zaunschutz und/ oder mit Einzelschutz versehen ist. Die Verjüngungsfläche ohne Schutz errechnet sich dann automatisch aus der Differenz zur Gesamtverjüngungsfläche.

- **Verbissbelastung ungeschützter Leittriebe**

Die Verbissbelastung wird für die ungeschützten Leit- (bei Laubbaumarten) bzw. Terminaltriebe (bei Nadelbaumarten), nach Baumarten differenziert in drei Stufen für den Zeitraum der letzten drei Jahre beurteilt:

Stufe 1: **gering**, d.h. 0 bis 20% der Verjüngung ist verbissen,

Stufe 2: **mittel**, d.h. 21-50% der Verjüngung ist verbissen,

Stufe 3: **stark**, d.h. über 50% der Verjüngung ist verbissen. Es liegt eine starke Verbissbelastung vor. Starker Verbiss ist darüber hinaus anzukreuzen, wenn sich die betreffende Baumart im Jagdbezirk innerhalb einer Zaunfläche leicht natürlich verjüngt und außerhalb des Zaunes aufgrund von Wildverbiss nicht oder nur in geringem Anteil vorkommt. Beim Vergleich von gezäunten und ungezäunten Flächen ist darauf zu achten, dass die Flächenpaare jeweils identische Standort- und Lichtverhältnisse aufweisen.

Wird eine Baumart aufgrund der Verbissbelastung durch Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss geschützt (Einzel- oder Flächenschutz), ist für diese Fläche entsprechend von starkem Verbiss auszugehen.

- **Beurteilung der Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele**

Da Prozentwerte zur „Verbissbelastung ungeschützter Leittriebe“ allein nur bedingt etwas über die Erreichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele im Jagdrevier aussagen, wurde der Vordruck um eine waldbauliche Gefährdungsbeurteilung ergänzt.

Die Beurteilung der Erreichung der waldbaulichen Verjüngungsziele für die entsprechenden Baumarten erfolgt in drei Stufen:

Stufe 1: Die Erreichung der waldbaulichen Verjüngungsziele ist ohne Schutzmaßnahmen **möglich**, d.h. es besteht keine aktuelle Gefährdung der waldbaulichen Verjüngungsziele für die betreffende Baumart im Jagdbezirk durch Wildverbiss.

Stufe 2: Die Erreichung der waldbaulichen Verjüngungsziele ist **lokal nicht** oder nur mit Schutzmaßnahmen **möglich**, d.h. in Teilbereichen des Jagdbezirkes können die waldbaulichen Verjüngungsziele aufgrund von Wildverbiss nicht oder nur mit Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Stufe 3: Die Erreichung der waldbaulichen Verjüngungsziele ist **flächig nicht** oder nur mit Schutzmaßnahmen **möglich**, d.h. auf der gesamten Fläche des Jagdbezirkes können aufgrund von Wildverbiss die waldbaulichen Verjüngungsziele nicht oder nur mit Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Bei der Beurteilung dieses Parameters geht es ausschließlich um die Frage, ob bei der bestehenden **Verbissituation** die waldbaulichen Verjüngungsziele bei der jeweiligen Baumart erreicht werden können oder nicht. Naturgemäß spielen neben dem Wildverbiss jedoch auch andere Faktoren wie bspw. Standort- und Lichtverhältnisse, die Verjüngungssituation, das Mischungsverhältnis und die Höhenstruktur der Baumarten für die Erreichung der Verjüngungsziele eine wesentliche Rolle. Bei der im FG zu treffenden Einschätzung der Auswirkungen des Wildverbisses muss dies entsprechend berücksichtigt werden. Sind für die Probleme in der Naturverjüngung primär andere Faktoren, wie z.B. Lichtmangel ausschlaggebend, ist die Wertung entsprechend zurückzunehmen. In diesem Zusammenhang können auch Weiserpflanzen und Kontrollzaunflächen entscheidende Hinweise liefern.

Die Einschätzung sollte ggf. durch nähere Erläuterungen zu den die Verjüngung begrenzenden bzw. verhindernden Faktoren oder auch durch Empfehlungen zu notwendigen Maßnahmen (z.B. Einzel- oder Zaunschütz) ergänzt werden.

Ist eine Baumart waldbaulich irrelevant, so wird die Verbissbelastung dennoch erfasst. Bei der Beurteilung der Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele ist unabhängig von der Verbissbelastung die Stufe 1 "möglich" einzutragen. Eine entsprechende Erläuterung sollte in Zeile 06 oder gesondert auf einem Beiblatt erfolgen.

### **Zeile 06: Hinweise zu verbissrelevanten Verjüngungsflächen**

Ist die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für eine oder mehrere Baumarten aufgrund von Wildverbiss in Teilbereichen oder flächig nicht bzw. nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen möglich, sollen in dieser Zeile unter Benennung konkreter Waldbestände örtliche Hinweise zu Schadensschwerpunktf lächen bzw. Verjüngungsflächen

mit waldbaulichen Schwerpunktbereichen eingetragen werden. Die Angabe kann verbal oder kartografisch, ggf. auf gesonderter Anlage erfolgen. Für Waldbestände im Staats- und Gemeindewald können Distrikt und Abteilung benannt werden. In Privatwaldbeständen ist der Gewinn-Name sinnvoll. Zusätzliche Bemerkungen können auf gesonderter Anlage eingetragen werden, wenn beispielsweise:

- Schutzmaßnahmen für nicht notwendig oder aber für nicht ausreichend erachtet werden,
- lokale Bejagungsschwerpunkte für erforderlich gehalten werden,
- wichtige Weiserpflanzen (keine Baumarten aus Zeile 05) stark verbissen sind,
- auf Verjüngungsflächen waldbaulich relevante Fegeschäden durch Rehwild vorliegen.

Die Benennung konkreter Waldbestände dient neben der leichteren Wiederauffindbarkeit der Flächen (v.a. bei der nächsten Erhebung des Forstlichen Gutachtens) als unentbehrliche Grundlage für den zielgerichteten Dialog zwischen Gutachter, Jagdausübungsberechtigten und Verpächter.

### **Zeile 07: Notwendigkeit eines Begangs**

Der Gutachter gibt durch Ankreuzen an, ob er aufgrund der Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens einen Begang mit dem Jagdausübungsberechtigten und Verpächter für erforderlich hält. Die Durchführung eines Begangs ist immer dann anzustreben, wenn für eine oder mehrere Baumarten deren waldbauliche Verjüngungsziele aufgrund von Wildverbiss lokal oder flächig nicht erreicht werden können.

### **Zeile 08: Die Verbissbelastung seit letzter Erhebung**

- Hier ist in drei Kategorien summarisch zu beurteilen, ob die Verbissbelastung seit der letzten Erhebung zum Forstlichen Gutachten **zunehmend**, **gleich bleibend** oder **abnehmend** ist.

### **Zeile 09: Empfehlung zur Abschussplanung für die kommenden 3 Jahre**

Die Empfehlung zum Abschuss für Rehwild für die kommenden drei Jahre erfolgt nicht mehr in absoluten „Rehwild-Soll-Abschusszahlen“, sondern verbal in den vier Stufen:

Stufe 1: **senken**

Stufe 2: **belassen**

Stufe 3: **moderat erhöhen**

Stufe 4: **deutlich erhöhen**

Die Abschussempfehlung orientiert sich an den waldbaulichen Erfordernissen und bezieht sich auf den tatsächlichen Abschussvollzug und nicht mehr auf die bisherige Abschussplanung.

# Wuchsgebiete

